

Sitzungsvorlage Nr. 1957/2019



| | | | |
|----------------------------|----------------------------|---------------|---------------|
| Federführendes Amt: | Bauamt | | |
| Behandlung | Gremium | Termin | Status |
| Anhörung | Ortschaftsrat Schlechtbach | 27.11.2019 | öffentlich |
| Entscheidung | Gemeinderat | 10.12.2019 | öffentlich |

**Bebauungsplan "Heckenweg Nord, 1. Änderung" in Schlechtbach -
Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Heckenweg Nord, 1. Änderung“ in Rudersberg-Schlechtbach werden in der Fassung vom 24.09.2019 / 27.11.2019 auf der Grundlage der Abwägungsvorschläge (Anlage 4) als Satzung gemäß Anlage 5 beschlossen.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.09.2019 den Aufstellungsbeschluss gefasst und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften „Heckenweg Nord, 1. Änderung“ in Schlechtbach beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 1922/2019 wird verwiesen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches und den Inhalt des Bebauungsplanes „Heckenweg Nord, 1. Änderung“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser vom 24.09.2019 / 27.11.2019 (siehe Anlagen 1 bis 3).

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 11. Oktober bis 11. November 2019 auf dem Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten können. Während dieser Auslegungsfrist konnte sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern. Zu den Planungsabsichten wurden seitens der Öffentlichkeit keine Bedenken vorgebracht.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung können einschließlich des Abwägungsvorschlages der Anlage 4 entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Nachdem in der Beteiligungsrunde keine planungsrechtlich relevanten Änderungsvorschläge, Anregungen und Bedenken eingegangen sind, können nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 5 beschlossen werden.

Anlage/n:

- Anlage 1: Bebauungsplan "Heckenweg Nord, 1. Änderung" - Lageplan
- Anlage 2: Bebauungsplan "Heckenweg Nord, 1. Änderung" - Textteil
- Anlage 3: Bebauungsplan "Heckenweg Nord, 1. Änderung" - Begründung
- Anlage 4: Bebauungsplan "Heckenweg Nord, 1. Änderung" - Stellungnahmen
- Anlage 5: Bebauungsplan "Heckenweg Nord, 1. Änderung" - Satzung